

Gehwegüberfahrten - Herstellung und Änderung durch den Anlieger

Anlieger haben die Möglichkeit, die Herstellung oder Änderung von Gehwegüberfahrten durch eine anerkannte Fachfirma selbst ausführen lässt. Die Stellungnahmen aller Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen sind selbst einzuholen und mit seinem Antrag vorzulegen. Die dafür erforderliche Zustimmung ist bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Diese legt die Ausführung und Bauweise, in der die Gehwegüberfahrt herzustellen ist, fest. Als Fachfirmen werden nur Straßenbauunternehmen anerkannt, die in dieser Kategorie im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingetragen sind oder gleichwertige Nachweise erbringen können.

Voraussetzungen

- Antragsteller muss Eigentümer sein (Nachweis - Grundbuchauszug oder Notarvertrag erforderlich)
- Die beauftragte Firma muss im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) aufgeführt sein
<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/ULVAuskunft/>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag des Anliegers mit Planskizze und Ausführungsplan
- Stellungnahmen aller Leitungsverwaltungen
Leitungsanfragen über Infrastruktur eStrasse GmbH

<http://www.infrest.de>

Gebühren

100,00 bis 800,00 Euro Verwaltungsgebühr je nach Aufwand.

Rechtsgrundlagen

- § 9 BerlStrG
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8yw/page/bsbeprod.psml/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=e&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-StrGBEV4P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
- Verwaltungsgebührenordnung
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann in dem jeweils zuständigen Bezirk in dem Straßen- und Grünflächenamt -Fachbereich Straßen oder Tiefbau - beantragt werden.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75
U-Bahn Friedrichsfelde: U5
Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194
Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 90296 6521

Fax: (030) 90296-77 6521

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww01.html>

E-Mail: sga@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021